

Niederschrift

über die 32. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **28.11.2018**, 17:07 Uhr - 20:05 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Doris Feldmann (Stellvertretung von Frau Köhnke), Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Karl-Heinz Neubert (Stellvertretung von Herrn Nathaus)

von der FDP-Fraktion:

Maximilian Kemler

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse, Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers, Susanne Decker, Judith Haase, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser (ab 17.22 Uhr/ TOP 2.), Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers (bis 18.45 Uhr/ TOP 19.), Maria Pinke (bis 17.43 Uhr/ TOP 9.), Sebastian Reimann, Peter Scheffzik, Felizitas Schulte (Stellvertretung von Frau Busch), Margarita Voloj (bis 18.50 Uhr/ TOP 19.), Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm, ab 17.23 Uhr/TOP 2.)

Vertreter/innen des Jugendrates:

Cyber-Maria Steinbach (Stellvertretung von Luka Taya Landheer)

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Wolfgang Abeln, Sabine Busch, Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Katharina Köhnke, Luka Taya Landheer, Lisa Leifheit, Jörg Nathaus, Astrid Schulte im Busch, Gudrun Sturm

Tagesordnung

- | | | |
|--|-----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0705/2018/1</u>
<u>V/0705/2018</u>
IV | 5. | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden |
| <u>V/0896/2018</u>
V | 6. | Projekt "Einwanderung gestalten NRW" – Zwischenbericht |
| <u>V/0627/2018</u>
IV | 7. | Anpassung der Unterstützungssysteme für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler |
| <u>V/0907/2018</u>
IV | 8. | Verlängerung des Projektes "Bildung integriert" vom 01.08.2019 bis zum 30.06.2021 |
| <u>V/0733/2018</u>
V | 9. | "Familiensprechstunde", Zwischenbericht des vom Land geförderten Präventionsprojektes für Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten oder suchterkrankten Eltern |
| <u>V/0903/2018</u>
V | 10. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 des Jobcenters der Stadt Münster |
| <u>V/0515/2018</u>
VI | 11. | "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 2: "Operative Ziele" |
| <u>V/0914/2018</u>
IV | 12. | Trägervergabe für die Interimsmaßnahme an der Beckstraße und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Mitte-Süd |
| <u>V/0915/2018</u>
IV | 13. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Dahlweg |
| <u>V/0916/2018</u>
IV | 14. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord |

- | | | |
|--------------------------|------------|---|
| <u>V/0652/2018</u>
IV | 15. | Antrag A-R/0059/2017 der FDP-Fraktion vom 11.09.2017 „KiTa-Platzvergabe - bestmögliche Unterstützung der Eltern sicherstellen“ + Antrag A-R/0062/2017 der SPD-Fraktion vom 12.09.2017 „Kita-Navigator verbessern und für Eltern verständlicher gestalten“ |
| <u>V/0925/2018</u>
IV | 16. | Errichtungsbeschluss für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" |
| <u>V/0766/2018</u>
IV | 17. | Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster - 2018 |
| <u>V/0910/2018</u>
IV | 18. | Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger |
| <u>V/0792/2018</u>
IV | 19. | Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales |
| <u>V/0923/2018</u>
IV | 20. | Familienfreundliche Kommune - Familienfreundliche Tarife
hier: Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.11.2017 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien |
| | 21. | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019 - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2022 - |
| | 22. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.07 Uhr die 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer/-innen. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie bat die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Frau Haase, die erstmals als beratendes Mitglied (Jugendamtseaternbeirat) an der Sitzung teilnahm.

Sodann erkundigte sie sich nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0515/2018 „Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)“ - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 2: "Operative Ziele" (TOP 11.) ohne Beschlussfassung zu schieben. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr Paal schlug vor, die Vorlage V/0766/2018 „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster – 2018“ (TOP 17.) zu vertagen und in der nächsten Beratungskette zu behandeln. Auch der Ausschuss für Schule und Weiterbildung habe so entschieden. Auch hierüber bestand Einvernehmen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass zur Vorlage V/0903/2018 „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 des Jobcenters der Stadt Münster“ (TOP 10.) die Anwesenheit der Verwaltung erbeten war, zu den TOP 5. – 9. und 11. bestand kein Bedarf.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Frau Schulze Wintzler beantragte für die SPD-Fraktion:

„Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster – Kinderbetreuungsangebote durch Tageseltern

Prüfantrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die für die Stadt Münster arbeitenden Tageseltern zeitnah und stufenweise in den TVöD eingegliedert werden können. Ein Verfahrensvorschlag soll dem AKJF und dem APOSOE im ersten Halbjahr des Jahres 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Hierbei sind die Kosten für diese Eingliederung darzustellen.

Vorrangig sind insbesondere die Tageseltern zu berücksichtigen, die ein Interesse an einem Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem TVöD bekunden. Bei der Entwicklung der Verfahrensschritte sind die Interessenvertretungen der Tageseltern zu beteiligen.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Antrag wurde eingebracht; die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Frau Pohl teilte mit:

- Für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020, das am 1. August 2019 beginne, seien Vormerkungen im Kita-Navigator ab sofort möglich. Mit einer Vormerkung würden die Eltern ihren Bedarf anzeigen, damit sei jedoch keine Garantie für einen Platz in einer Kita oder in Kindertagespflege verbunden.
Im Kita-Navigator fänden die Eltern Detailinformationen zu allen münsterischen Kitas. Neben vielen inhaltlichen Informationen zu individuellen Rahmenbedingungen und Angeboten, zu Aufnahmekriterien und Pädagogik, gäben die Kitas dort auch ihre freien Platzkapazitäten ein. Für Kinder unter drei Jahren könnten zusätzlich auch Vormerkungen für Kindertagespflegeplätze eingetragen werden. Bis zu 12 Vormerkungen könnten Eltern für ihr Kind gleichzeitig vornehmen.
Vormerkungen für das Kitajahr 2019/2020 sollten bis spätestens am 31. Januar 2019 in den Kita-Navigator eingegeben sein.
Einige Kitas könnten nur Plätze für Kinder ab 2 Jahren oder nur für Ü3-Kinder anbieten. Plätze für einjährige oder u3-Kinder könnten diese Kitas nicht vergeben. Eltern sollten das bei der Auswahl der Kitas für ihre Kinder berücksichtigen.
Die Kitaplatzvergabe für das Kitajahr 2019/2020 erfolge ab dem 9. Februar 2019. Da der 9. Februar 2019 auf einen Samstag falle, erfolgten die Vergaben voraussichtlich frühestens ab dem darauffolgenden Montag, den 11.02.2019.
Platzzusagen würden erfahrungsgemäß auch im weiteren Verlauf im Februar und März, teilweise auch darüber hinaus noch versandt. Wenn Eltern also nicht direkt zum o. g. Starttermin eine Zusage erhielten, bedeute das noch nicht, dass keine Platzzusage erfolge.
Die Kitas gäben den Eltern in der Regel eine Frist von ein bis zwei Wochen, um einen angebotenen Platz zu- oder abzusagen. Auf die Entscheidungen der Kitas habe das Jugendamt keinen Einfluss. Würden angebotene Plätze nicht angenommen, vergäben die Kitas diese Plätze neu.
Ab 1. April erhielten alle Eltern, die bis dahin noch keine Platzzusage erhalten hätten, Informationen über den aktuellen Stand ihrer Vormerkungen und das weitere Vorgehen.
Alle Informationen über das Anmelde- und Vormerkverfahren seien im Internet auf den Seiten des Kita-Navigators bzw. auf den Seiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zusammengefasst.
- Für folgende neu entstehende Kitas würden die Trägerschaften in Kürze ausgeschrieben:
 - Sonnenstraße, Altstadt (Bezirk Mitte)
(Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme in 2021)
 - Neubrückenstraße, Altstadt (Bezirk Mitte)
(Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme Mitte 2021)
 - Nordkirchenweg, Amelsbüren (Bezirk Hiltrup)
(Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme im April 2021)
 - Nottulner Landweg, Roxel (Bezirk West)
(Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme im April 2021)
 - Meckmannweg, Mecklenbeck (Bezirk West)
(Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme im Juni 2020)
 - Holunderweg, Sprakel (Bezirk Nord)
(Interims-Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen, Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.08.2019)

Es sei geplant, die freien Träger ab dem 3. Dezember 2018 anzuschreiben und zusätzlich mit einer Pressemitteilung über die neuen Kitas differenziert zu informieren. Zeitgleich werde die anstehende Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht. Die Träger würden gebeten, bis zum 11. Januar 2019 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien.

Anschließend fänden mit den interessierten Trägern Einzelgespräche statt, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern.

Vorgesehen sei, dass die parlamentarischen Gremien im April / Mai 2019 über den Träger-vorschlag beraten und entscheiden könnten.

- Der Rat habe am 16.05.2018 der Errichtung und dem Bau einer eingruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Westerheide in Gelmer zur Weiterentwicklung bedarfsge-rechter Kinderbetreuungsangebote zugestimmt (siehe Vorlage V/0257/2018). Die Versorgungsquoten in Gelmer-Dyckburg befänden sich zurzeit für u3-Kinder bei 47,3 % und für die ü3-Kinder bei 93,0 %. Damit liege insbesondere die Versorgungsquote bei den ü3-Kindern deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Mit der Pavillonanlage soll-ten dementsprechend die dringenden ü3-Bedarfe im Stadtteil Gelmer abgedeckt werden. Die Inbetriebnahme sei für den 01.08.2019 vorgesehen.

In der Vorlage sei bezüglich der Übernahme der Trägerschaft für diese befristete Kita(gruppe) darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltung in Gesprächen mit dem Trä-ger der Kath. Kita St. Josef Gelmer sei. Vorbehaltlich der Zustimmung der relevanten kirch-lichen Gremien sollte die Trägerschaft an den Träger der Kath. Kita St. Josef Gelmer über-tragen werden.

Die Kirchengemeinde St. Josef Gelmer habe sich nunmehr dazu bereit erklärt, die Träger-schaft für die zusätzliche Gruppe im Pavillon für bis zu 5 Jahre zu übernehmen.

Die investiven Kosten zur Errichtung der Gruppe und die Betriebskosten für die Interims-maßnahme trage die Stadt Münster.
- Anfang 2018 sei die Beratungsstelle für Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen auf leerstehende Praxisräume im Stadtteil Pluggendorf (Scharnhorststraße 48, Münster-Mitte) aufmerksam gemacht worden. Nach einer längeren Verhandlungsphase sei nun der ent-sprechende Vertrag mit der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe abgeschlossen worden. Die ehemalige Praxisfläche werde nun so umgebaut, dass dort 9 Kinder bis drei Jahren von je-weils zwei selbständigen Tagespflegepersonen betreut werden. Die Eröffnung der Großta-gespflagestelle sei für Mai 2019 geplant.
- Am 08.11.2018 sei der neue Jugendamtselternbeirat (JAEB) für das Kindergartenjahr 2018/2019 von der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen gewählt worden. 58 Kindertageseinrichtungen (ca. 30 % aller Kitas in Münster) seien vertreten ge-wesen und hätten 15 Elternvertreter/-innen und 3 Ersatzmitglieder in den neuen JAEB ge-wählt. Neuer 1. Vorsitzender sei Herr Jens Taken (Outlaw Kita Uppenberg); zur 2. Vorsit-zenden sei Frau Eva van den Boom (ASB KiTa Grünschleife) gewählt worden.

Bereits zu Beginn der Sitzung sei Frau Judith Haase (städt. Kita Eichendorff) als neue Ver-treterin des JAEB im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verpflichtet worden.

- Der Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder des evangelischen Kirchenkreises Münster plane aktuell die Schließung des ev. Kindergartens Paul-Schneider-Haus im Drostebusch im Stadtteil Mauritz-Ost. Bereits mit der Vergabe der Trägerschaft des Kitastandortes Schmittingheide habe der Träger mitgeteilt, den Standort im Drostebusch langfristig aufzugeben. Zurzeit würden im Paul-Schneider-Haus insgesamt 50 ü3-Kinder betreut. Diese Plätze werde der Träger sukzessive bis zum 01.08.2020 abbauen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sei derzeit mit der evangelischen Kirchengemeinde und weiteren Partnern im Gespräch, um das Grundstück auch über den 01.08.2020 hinaus als Kita-Standort zu sichern. Die evangelische Kirchengemeinde habe gegenüber dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Bereitschaft signalisiert, dass das Grundstück weiterhin als Kitastandort zur Verfügung stünde. Inwiefern die Plätze an diesem Standort ersetzt werden und ob darüber hinaus ggf. noch weitere Plätze geschaffen werden könnten, sei aktuell abschließend noch nicht zu beurteilen. Über die konkrete Umsetzung würden zurzeit verschiedene Gespräche geführt. Wenn die weitere Nutzung der Liegenschaft geklärt sei und der Zeitplan für die weitere Nutzung vorliege, werde voraussichtlich ein Trägersuchverfahren für diesen Standort durchgeführt. Über die weiteren Entwicklungen würden die politischen Gremien entsprechend informiert.
- Für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg in der ehemaligen York Kaserne in der Kombieinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ sowie einer OGS an der neuen Grundschule in Wolbeck würden die Trägerschaften in Kürze ausgeschrieben. Die Kinder- und Jugendeinrichtung solle voraussichtlich im Sommer 2020, die OGS im Sommer 2019 in Betrieb gehen. Die freien Träger für die OGS sollten ab Dezember 2018, die für die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit ab Januar 2019 angeschrieben werden und zusätzlich jeweils mit einer Pressemitteilung über die neuen Einrichtungen differenziert informiert werden. Die Träger würden gebeten, bis zum 14.01.2019 (OGS) bzw. 22.02.2019 ihre Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien. Anschließend fänden mit den interessierten Trägern Einzelgespräche statt, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Vorgesehen sei, dass die parlamentarischen Gremien im Mai 2019 über den Trägervorschlag für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der OGS beraten und entscheiden.
- In Münster gäbe es Überlegungen, ein Haus des Jugendrechts zu errichten, in dem Jugendamt (Jugendhilfe im Strafverfahren), Staatsanwaltschaft und Polizei sozusagen „unter einem Dach“ säßen, um den Umgang mit jugendlichen Straftätern gezielter abzustimmen und zu koordinieren. Sobald es konkretere Umsetzungsmöglichkeiten gäbe, würden die politischen Gremien weitergehend informiert.
- Allen Ausschussmitgliedern sei der Bericht der Familienbildungsstätten in Münster über die Arbeit des Jahres 2017 zugesandt worden. Familienbildungsstätten in Münster seien das Anna-Krückmann-Haus, der Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung, die Evangelische Familienbildungsstätte und das Haus der Familie. Der Bericht sei nun zum 5. Mal vorgelegt worden. Der Bericht stelle heraus, dass die gesellschaftlichen Veränderungen bzw. die Vielfaltigkeit an verschiedenen Facetten und Formen in und von Familien zugenommen haben. Darin bestehe eine hohe An- und Herausforderung für die Familienbildung in Münster, sich diesem sozialen Wandel anzupassen und die neu geforderten Themenfelder zu gestalten. Hierzu würden die vier Familienbildungsstätten anhand von kurzen Einblicken und Praxisbeispielen berichten, wie sie diesem Wandel in Ihren Angebotsstrukturen begegneten.

- Allen Ausschussmitgliedern sei als Tischvorlage der Finanz-Controlling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum III. Quartal 2018 vorgelegt worden. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auf die Vorlage V/0875/2018 „Haushaltsplan 2018 - Überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Rat der Stadt Münster in der Produktgruppe 0605“.
- Die Planungen für die Sitzungstermine des Jahres 2019 seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien seien an folgenden Terminen vorgesehen:

30. Januar 2019
 27. März 2019
 15. Mai 2019
 26. Juni 2019
 28. August 2019
 25. September 2019
 20. November 2019 (Etat)

Die Sitzungen fänden wie gewohnt grundsätzlich mittwochs - in der Regel um 17.00 Uhr - statt. Abweichungen seien ggf. der aktuellen Tagesordnung, die jeweils vor der Sitzung übersandt werde, zu entnehmen. Der vollständige Terminplan 2019 für die Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien werde in Kürze übersandt bzw. sei bereits zugeschickt worden. Die aktuellen Termine seien jeweils auch im Internet unter www.stadt-muenster.de im „Ratsinformationssystem“ abrufbar.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0705/2018/1 V/0705/2018

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlagen ein Beratungsverlauf und der als Anlage 1 beigefügte Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Herr Heinemann beantragte, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sich der vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossenen Fassung anschließen und dementsprechend beschließen möge.

Frau Feldmann stellte für die SPD-Fraktion den als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag.

Im Rahmen der Diskussion änderte Frau Feldmann den Punkt 3.1 des SPD-Antrags wie folgt ab:

- 3.1 Der Rat ~~nimmt zur Kenntnis, dass für~~ **beauftragt die Verwaltung, eine barrierefreie bauliche** Verbindung der beiden Gebäude ~~durch eine Brücke, die nicht barrierefrei ausgeführt werden kann, zusätzliche Kosten von ca. 575.00 EUR entstehen würden.~~ **sicherzustellen zu prüfen.**

Nach weiterer Erörterung schlug Frau Möllers vor, sowohl den Beratungsverlauf als auch den Änderungsantrag nochmals in den Fraktionen zu beraten und die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Somit beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Ergebnis einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0896/2018**

**Projekt "Einwanderung gestalten NRW"
- Zwischenbericht**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den anliegenden Zwischenbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ zur Kenntnis.
2. Das MKFFI NRW hat kurzfristig die Option zur Verlängerung der Modellprojekte bis zum 31.12.2019 eröffnet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung entsprechend die Fortsetzung der Förderung des Projektes vom 01.05. bis zum 31.12.2019 beantragt hat. Die Personal- und Sachkosten werden zu 90 % aus Landesmitteln finanziert.
3. Sofern die Projektlaufzeit bis zum 31.12.2019 verlängert wird, stimmt der Rat der Verlängerung der bis zum 30.04.2019 befristeten Projektstellen (2,0 VZÄ) bis zum 31.12.2019 zu.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung einer nachhaltigen Umsetzung der im Rahmen des Projektes erarbeiteten Handlungsansätze nach dem Ende der Projektlaufzeit zum 01.01.2020 folgende Stellen zum Stellenplan 2020 angemeldet werden: Im Sozialamt 1,0 VZÄ, EGr. S 15 und der Ausländerbehörde 1,0 VZÄ, EGr. E 10.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der durchschnittlichen Personalkosten 2017.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	82.480	90 % der zuwendungsfähigen Projekt-Aufwendungen
Erträge gesamt			2019	82.480	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile 11		Personalaufwendungen	2019	89.640	1.5.-31.12.2019: 1 VZÄ S 15, 0,5 VZÄ E 10/A11, 0,5 VZÄ E 9a/A9 mD
		Personalaufwendungen	2020 ff.	69.320	1 VZÄ S 15
Zeile 16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	2.000	projektbezogene Sachausgaben
Produktgruppe	0206	Ausländerangelegenheiten			
Zeile 11		Personalaufwendungen	2020 ff.	68.440	1 VZÄ E 10/A11
Aufwand gesamt			2019	91.640	
			2020	137.760	
Saldo			2019	9.160	Eigenanteil 10 %

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe sind im Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht enthalten und werden durch Veränderungsblätter im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2019 eingebracht. Der kommunale Eigenanteil für die Personal- und Sachaufwendungen im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ in Höhe von 9.160 € wird über die Produktgruppe 0502, Sicherung des Lebensunterhalts, Zeile 16, gedeckt.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0627/2018**
**Anpassung der Unterstützungssysteme für neu
zugewanderte Schülerinnen und Schüler**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt einer Weiterführung und Anpassung der Unterstützungsmaßnahmen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler und ihren Familien in den Bereichen
 - Fallscouts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
 - Schulsozialarbeit an den Berufskollegs
 - angekommen in deiner Stadt Münster
 zu.
2. Die Finanzierung der bei einem freien Träger angesiedelten 3,50 Stellen „Fallscouts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen“ wird zum 01.08.2019 entfristet. Die Zielgruppe der „Fallscouts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ wird erweitert.
3. Die Finanzierung der bei einem freien Träger angesiedelten 4,00 Stellen Schulsozialarbeit für die Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs wird entfristet und diese Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ergänzend in den Berufskollegs im Rahmen der allgemeinen Schulsozialarbeit eingesetzt.
4. Der Rat stimmt der Verlängerung und Öffnung des Projektes „angekommen in deiner Stadt Münster“ für weitere Zielgruppen im Übergang Schule-Beruf für weitere 3 Jahre (01.02.2019 bis 31.01.2022) zu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Walter Blüchert Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen aufzunehmen mit dem Ziel einer Verlängerung des Projektes „angekommen in deiner Stadt Münster“ um weitere drei Jahre.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in der Vorlage zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen (Beschlussziffern 2., 3., 4.) sind im Haushaltsplanentwurf 2019 ff wie folgt veranschlagt:

Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“					
Zeile TEP	Bezeichnung TEP	2019	2020	2021	2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.600,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €
Aufwand gesamt		113.600,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €
Zuschuss gesamt		113.600,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €	272.640,00 €

Produktgruppe 0302 „Zentrale Leistungen für SuS / am Schulleben Beteiligte“					
Zeile TEP	Bezeichnung TEP	2019	2020	2021	2022
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.500,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	12.500,00 €
Erträge gesamt		137.500,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	12.500,00 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.900,00 €	388.560,00 €	388.560,00 €	251.060,00 €
Aufwand gesamt		236.900,00 €	388.560,00 €	388.560,00 €	251.060,00 €
Zuschuss gesamt		99.400,00 €	238.560,00 €	238.560,00 €	238.560,00 €

Hinweis: Die insgesamt veranschlagten Beträge in 2019 weichen von den o.g. Beträgen ab, da auch die bereits befristet beschlossenen Zeiträume in 2019 im Etatentwurf enthalten sind.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0907/2018 **Verlängerung des Projektes "Bildung integriert" vom 01.08.2019 bis zum 30.06.2021**

Nach kurzer Erörterung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, beim für das Förderprogramm „Bildung Integriert“ zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Projektverlängerung für den Zeitraum August 2019 bis Juni 2021 zu beantragen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Projektverlängerung die Weiterführung der Aufgaben der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Sinne der Förderrichtlinien sowie der Vorlage V/0734/2015 zu verfolgen mit dem besonderen Fokus auf die Übergänge in der Bildungsbiografie.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen					
Pos.	Nr.	Bezeichnung	Bedarf 2019	Bedarf 2020	Bedarf 2021
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.380 €	86.050 €	41.280 €
Erträge gesamt			37.380 €	86.050 €	41.280 €
Zeile	11	Personalaufwendungen	72.060 €	165.600 €	79.310 €
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.700 €	6.500 €	3.250 €
Aufwand gesamt			74.760 €	172.100 €	82.560 €
Saldo			37.380 €	86.050 €	41.280 €

Die Kosten werden zu 50 % durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Stelle Bildungsmanagement) finanziert.

Die Personalaufwendungen sind im Entwurf des Stellenplanes 2019 berücksichtigt. Die weiteren Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o.g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0733/2018**

**"Familiensprechstunde", Zwischenbericht des vom
Land geförderten Präventionsprojektes für Kinder
und Jugendliche mit psychisch erkrankten oder
suchterkrankten Eltern**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0903/2018**

**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019
des Jobcenters der Stadt Münster**

Herr Bierstedt beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2019 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2019 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2019 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	16.300.000,00 ^{1,2}
	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019	16.300.000,00 ^{1,2}

¹ Die Werte beruhen auf einer vorläufigen Berechnung, die ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres zuzüglich einer Mittelzuteilung in Höhe von 2,8 Mio. € für das neue Instrument zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) liegt.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Transferaufwendungen.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0515/2018**

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 -
Teil 2: "Operative Ziele"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlagen ein Beratungsverlauf und der als Anlage 2 beigefügte Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Bereits zu Beginn der Sitzung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0914/2018**

**Trägervergabe für die Interimsmaßnahme an der
Beckstraße und die dauerhafte Kindertageseinrichtung
in Mitte-Süd**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Interims-Kindertageseinrichtung an der Beckstraße im Stadtteil Aaseestadt und der dauerhaften Kindertageseinrichtung in Mitte-Süd dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9,0 % vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

Für die dauerhafte Folgeeinrichtung in Mitte-Süd werden die mietvertraglichen Regelungen zwischen dem Vermieter (Stadt Münster oder privater Investor) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Beckstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2019 = 148.000 €
- für 2020 ff. = 392.700 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kleine Riesen Nord	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	Aug. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
5	6	7	5	6	7	
Kleine Riesen Nord	13.320,00 €	0,00 €	81.400,00 €	35.343,00 €	0,00 €	215.985,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0080/2018 dargestellt. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0915/2018

Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Dahlweg

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte viergruppige Kindertageseinrichtung am Dahlweg 118 im Stadtteil Schützenhof dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 4,0 % vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung am Dahlweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2019 = 337.400 €
- für 2020 ff. = 819.800 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	Aug. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
ASB	13.496,00 €	16.870,00 €	202.440,00 €	32.792,00 €	40.990,00 €	491.880,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0274/2018 dargestellt. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0916/2018 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte sechsprüppige Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord im Stadtteil Rumphorst dem Kinder- und Jugendhilfeträger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2021 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9% vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der CM Zentrum Nord GmbH und Co. KG (Vermieter) und dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2021 = 712.600 €
- für 2022 ff. = 1.234.400 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Fröbel	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	Aug. - Dez. 2021			2022		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Fröbel	64.134 €	0,00 €	391.930,00 €	111.096,00 €	0,00 €	678.920,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungs- und Baubeschluss V/0421/2018 dargestellt. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0652/2018**

Antrag A-R/0059/2017 der FDP-Fraktion vom 11.09.2017 „KiTa-Platzvergabe - bestmögliche Unterstützung der Eltern sicherstellen“ + Antrag A-R/0062/2017 der SPD-Fraktion vom 12.09.2017 „Kita-Navigator verbessern und für Eltern verständlicher gestalten“

Herr Heinemann beantragte:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Neu:
P.2.

Sollte eine Weiterentwicklung des in Münster vorhandenen Systems bis zum Kita-Jahr 2020/2021 nicht zu gewünschten Ergebnissen (wie z.B. Priorisierung) führen, wird eine Neuausschreibung einer Software veranlasst, um den softwaregestützten Vergabeprozess dauerhaft zu verbessern.“

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) bei 4 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

Sodann ließ Frau Möllers über den so geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei einer Enthaltungen (freie Träger), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass

- a. der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0059/2017 vom 11.09.2017 „KiTa-Platzvergabe – bestmögliche Unterstützung der Eltern sicherstellen“ und
- b. der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0062/2017 vom 12.09.2017 „Kita-Navigator verbessern und für Eltern verständlicher gestalten“

mit dieser Vorlage beantwortet werden und dadurch erledigt sind.

2. **Sollte eine Weiterentwicklung des in Münster vorhandenen Systems bis zum Kita-Jahr 2020/2021 nicht zu gewünschten Ergebnissen (wie z.B. Priorisierung) führen, wird eine Neuausschreibung einer Software veranlasst, um den softwaregestützten Vergabeprozess dauerhaft zu verbessern.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0925/2018**

Errichtungsbeschluss für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung :

1. Die Wohn + Stadtbau GmbH errichtet für die Stadt Münster auf dem ehemaligen Gelände der York Kaserne in Münster Gremmendorf, Wiegandweg eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit - in der Kombieinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“.
2. Das Raumprogramm der Kombieinrichtung umfasst:
 - eine rd. 261,50 qm große Einrichtung der offenen Kinder und Jugendarbeit,
 - eine rd. 1430 qm große Kindertageseinrichtung für acht Gruppen.
3. Es ist vorgesehen die offene Kinder- und Jugendeinrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und an diesen Träger durch die Wohn + Stadtbau GmbH zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme, in einem Auswahlverfahren, den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Mit dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen, welche die wesentlichen Anforderungen zum Betrieb, zu den Finanzen und zum pädagogischen Konzept der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festlegt.
5. Für die Sachentscheidung „Errichtung einer Kinder- und Jugendeinrichtung am Wiegandweg“ sind folgende Mittel bereitzustellen. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen / Zuschuss für Erstausrüstung an den freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2020. Ergänzend sind Transferaufwendungen in Höhe von 150.170 € für das Jahr 2020, 153.410 € für das Jahr 2021 und 156.730 € für die Jahre 2022 ff. zur Verfügung zu stellen. Die Aufwendungen für Personal und Miete werden auch darüber hinaus mit 3 % bzw. 1,5 % jährlich fortgeschrieben (siehe II. Finanzielle Auswirkungen).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kita Schatzkiste in Trägerschaft des DRK Münster Sozialwerk gGmbH am Standort Wiegandweg einen dauerhaften Ersatzbau erhält (V/0171/2013 und V/0171/2013/1; V/0727/2014 und V/0727/2014/1). Die interimswise errichtete achte Gruppe wird an diesem Standort dauerhaft eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten/ Erstausrüstung Kombieinrichtung, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Investitionsmaßnahme	NEU	Zusch. Kombieinrichtung „Wiegandweg“			
		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2020	100.000	Zusch. für Erstausrüstung an Träger der freien JH

Die erforderlichen Investitionsmittel für den Bau der Kombieinrichtung in Höhe von ca. 5.261.000 € sind im Wirtschaftsplan der Wohn+ Stadtbau GmbH veranschlagt. Darin enthalten sind Grundstücks- und Finanzierungskosten in Höhe von rund 382.000 €.

Betriebskosten offene Kinder- und Jugendeinrichtung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021 2022ff.	150.170 153.410 156.730	

Der Zuschuss an den Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Personalaufwendungen:</u>	90.460 €	Es werden 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), S12 TVöD (Sozialarbeiter/ in/ Sozialpädagoge/in) auf der Basis der Personaldurchschnittskosten 2017 mit einem Eigenanteil von 10% gefördert und mit 3 % p. a. fortgeschrieben.
<u>ARAP-Auflösung</u>	10.000 €	Auflösung der aktivierten Zuwendung auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Erstausrüstung. Die Auszahlung erfolgt einmalig in 2020. Betriebswirtschaftliche Darstellung.
<u>Programmmittel:</u>	15.000 €	2.500 € je 0,25 VZÄ
<u>Miete:</u>	34.710 €	10,84 € / qm, gültig ab 2019, Fortschreibung mit 1,5% p.a.

Betriebskosten Kindertageseinrichtung:

In der Kita am alten Standort werden aktuell in acht Gruppen Kinder betreut. Sieben Gruppen sind über Vorlagen bereits beschlossen worden. Eine weitere Gruppe für ü3-Kinder wurde zum Kitajahr 2017/2018 als Notgruppe zur Sicherung des Rechtsanspruchsbedarfs eingerichtet und soll mit dem Ersatzbau der Kita verstetigt werden.

Ab Inbetriebnahme der Kita am neuen Standort entstehen für diese Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 173.000 € an (für 2020 anteilig: 72.000 €) sowie freiwillige städtische Zuschüsse zum Trägeranteil von 15.300 € (für 2020 anteilig: 6.400 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 68.800 € (für 2020 anteilig: 28.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 23.000 € (für 2020 anteilig: 6.400 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	28.500 68.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	9.600 23.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		- Betriebskostenzuschuss	2020 2021ff.	72.000 173.800	
		- Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil	2020 2021ff.	6.400 15.300	*V/0366/2013 8% der BK

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanz- und Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0766/2018**
**Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen
in Münster - 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage der als Anlage 3 beigefügte Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Bereits zu Beginn der Sitzung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einvernehmlich, die Vorlage zu vertagen.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0910/2018**

**Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur
Förderung der außerschulischen Kinder- und Ju-
gendarbeit freier Träger**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,
 - 1.1 die Änderungen der derzeit gültigen Fassung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit von 15.04.2016 mit Wirkung zum 01.01.2019.
 - 1.2 dass die Finanzierung der entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 100.000 € im Jahr 2019, 110.000 € im Jahr 2020, 121.000 € im Jahr 2021 und 133.100 € im Jahr 2022 ergebnisneutral durch Mehrerträge im offenen Ganztage 2019 ff von Elternbeiträgen gedeckt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 2021 2022	100.000 110.000 121.000 133.100	Es wird eine Zunahme der Teilnehmerzahlen von 10 % jährlich prognostiziert.
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 2021 2022	100.000 110.000 121.000 133.100	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2019ff. bisher nicht vorgesehen und werden über Veränderungsblätter eingebracht.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0792/2018**

**Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend,
Schule, Gesundheit und Soziales**

Frau Schulze Wintzler stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Bei der Förderung freier Träger werden feste Standards vorgesehen, die eine Tariftreueerregung nach dem TVöD berücksichtigen. Dieses wird durch entsprechende Leistungsvereinbarungen sichergestellt. Bei der Vergabe städtischer Mittel wird auf tarifliche Lohnsteigerungen entsprechend des jeweiligen Tarifabschlusses im TVöD abgestellt (Variante 2). Dabei wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich durch Personalwechsel oder tarifliche Entgeltstufenveränderungen die Personalkosten verändern. Der Zuschuss wird dann entsprechend angepasst. Notwendige weitere Etatanträge im Rahmen des § 24 GO NRW zur Erhöhung der Personalkosten bleiben weiterhin möglich.

Entsprechende Regelungen werden auch für eine Förderung von freien Trägern in den Bereichen Gleichstellung und Kultur vorgesehen.“

Da der Antrag direkte Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2019ff. beinhaltet, schlug Frau Möllers vor, diesen im Rahmen der Etatberatungen unter dem Tagesordnungspunkt 21. zu behandeln. Nach kurzer Erörterung war Frau Schulze Wintzler mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0923/2018**

**Familienfreundliche Kommune - Familienfreundliche Tarife
hier: Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktionen
von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom
20.11.2017 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche
und Familien**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die folgenden Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen verbesserter Familientarife von Einrichtungen der Stadt Münster bzw. Einrichtungen von Gesellschaften, an denen die Stadt Münster beteiligt ist, darzustellen. Dazu zählt insbesondere die Einführung eines Familientagestickets für die städtischen Bäder und den Allwetterzoo darzustellen bzw. auszuhandeln.
3. Der Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.11.2017 „Familienfreundliche Kommune - Familienfreundliche Tarife“ (siehe Anlage 2) ist damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Im Anschluss daran schlug Frau Möllers eine kurze Sitzungsunterbrechung vor. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass sie die Sitzung um 18.55 Uhr unterbrach.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 19.05 Uhr begrüßte Frau Möllers zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fürstenberg, Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Allen Ausschussmitgliedern standen für die Etatberatungen folgende Unterlagen – vorab versandt oder als Tischvorlage – zur Verfügung:

- Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2019 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
- Auszug aus dem dazugehörigen Zuschussbericht
- begleitende Informationen zum Entwurf und zur Beratung des Haushaltsplans 2019 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (einschließlich eines Hinweises zum Stichwort „Befangenheit“)
- etatrelevante Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 GO NW sowie Kommentierungen der Verwaltung dazu,
- Veränderungsliste über Veränderungsblätter der Verwaltung
- Anträge von Fraktionen (soweit vorliegend),
- Gesamtliste (blau), in der die o.g. Veränderungen und Anträge aufgeführt sind.

Frau Möllers erläuterte zunächst das vorgesehene Beratungsverfahren.

Sie teilte mit, dass sich alle Sprecher/-innen der Fraktionen im Ausschuss darauf verständigt hatten, auf ihre Statements zum Haushaltsplanentwurf zu verzichten.

Die Haushaltsplanberatungen nahm der Ausschuss anhand der o.g. Gesamtliste (blau) vor.

Die Anträge der Fraktionen wurden – soweit in dieser Niederschrift nicht anders angegeben – von Frau Möllers und Herrn Heinemann (gemeinsame Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion), von Frau Schulze Wintzler (SPD-Fraktion) und Herrn Kemler (FDP-Fraktion) gestellt.

1. Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

1.1 Ziele/ Kennzahlen

1.1.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„Ausbau der Tagesbetreuungsangebote u3

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Tagesbetreuungsangebote (Tageseinrichtungen und Tagespflege) für unter 3-jährige Kinder sollen bis zum Jahr 2023 schnellstmöglich bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die im Haushalt genannten Ziele zur Versorgungsquote sind entsprechend anzupassen.

Neu zu errichtende KiTas werden von privaten Investoren gebaut und von der Stadt angemietet.“

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) bei 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

1.2 Teilergebnisplan

1.2.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

1.2.1.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Anträge der Tagesmütter aus dem Süd- und Geistviertel sowie der Münsteraner Tageseltern e.V. (Anregungen Nr. 2018-00201 und Nr. 2018-00234)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Anträge werden wie folgt aufgegriffen:

1. Die Pflegesätze von derzeit 4,50 € pro Stunde und Kind werden auf 5,00 € erhöht.
2. Es erfolgt eine Dynamisierung der Regelsätze analog der Regelung zu TVöD ab 2020 entsprechend des Antrags der SPD-Fraktion „Tarifstandards für Trägervereinbarungen – Änderungsantrag zur Vorlage V/0792/2018“.
3. Eine Fortzahlung der ursprünglich vereinbarten Betreuungsstunden bei einer Veränderung der Lebenssituation der Eltern der zu betreuenden Kinder wird, wie in der Antragskommentierung der Verwaltung vorgesehen, ab 2019 gewährleistet.“

Ansatzveränderungen:

2019: + 825.000 EUR + N.N.

2020: + 825.000 EUR + N.N.

2021: + 825.000 EUR + N.N.

2022: + 825.000 EUR + N.N.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

1.2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Kindertagespflege angemessen bezahlen – Erhöhung der Geldleistung für die Tagespflege von Kindern

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

Die Vergütung für die Tagespflegepersonen in der dritten Qualifizierungsstufe wird von 4,50 € auf 4,75 € ab dem 01.01.2019 erhöht. Dafür werden in den Haushalt 2019 412.500 € eingestellt. Ab dem 01.01.2020 wird die Vergütung ein weiteres Mal um 0,25 € auf 5,00 € erhöht. Dafür werden ab 2020 ff 825.000 € in den Haushalt eingestellt.“

Ansatzveränderungen:

2019: + 412.500 EUR

2020: + 825.000 EUR

2021: + 825.000 EUR

2022: + 825.000 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei 6 Enthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

1.2.1.3 Herr Schmanck beantragte mit Hinweis auf den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ ÖDP an den Rat Nr. A-R/0067/2018 die Übernahme des Eigenanteils an den Betriebskosten der von Elterninitiativen getragenen KiTas bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber.

Ansatzveränderungen:

2019: + 600.000 EUR

2020: + 600.000 EUR

2021: + 600.000 EUR

2022: + 600.000 EUR

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (freie Träger) und 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

1.2.1.4 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Die Ausbildung von Erzieher*innen stärken
Erzieher*innen-Beruf attraktiv machen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. Die Stadt Münster fördert bei Trägern von Kindertageeinrichtungen und weiteren Jugendhilfeträgern die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher*innen durch eine finanzielle Teilförderung der Ausbildungsvergütung.
2. Die Stadt Münster schafft in einem Verbund der Träger von Kindertagesstätten, offenen Ganztagschulen und anderen Jugendhilfeangeboten – mindestens vorübergehend – zusätzliche schulische und praxisintegrierte Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher. Dies soll vor allem durch die Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten an den Münsteraner Berufskollegs erfolgen.
3. Die Stadt Münster stellt im Verbund mit anderen Trägern Angebote für Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung, die einen Anreiz schaffen, einen Arbeitsplatz an einer Münsteraner Kindertageseinrichtung anzunehmen.
4. Dazu gehört eine Ermittlung, welche Angebote die Fachkräfte als unterstützend für eine Arbeitsaufnahme in Münster wahrnehmen und was die Arbeitsplatzaufnahme verhindert.
5. Zur Ermittlung, was die Stadt unternehmen kann, um den Erzieher*innen-Beruf in Münster attraktiver zu gestalten, gehört ebenfalls die Prüfung, ob Belegplätze in Kindertageseinrichtungen für die Kinder der Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung gestellt werden können.
6. Für die Initiierung der oben genannten Maßnahmen wird im Jahr 2019 ein Betrag von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Bis zu den Haushaltsberatungen 2020 ermittelt die Verwaltung die Kosten für die folgenden Jahre.“

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

1.3 Teilfinanzplan

1.3.1 Zeile 09 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

1.3.1.1 für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„Ankauf von Kita-Pavillons

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Stadt kauft drei 2-Gruppen-Kitas in Pavillon-Bauweise (à ca. 300T€).“

Ansatzveränderungen:

2019:	+ 900.000 EUR
2020:	0 EUR
2021:	0 EUR
2022:	0 EUR

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

2. Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

2.2 Teilergebnisplan

2.2.1 Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2.2.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

Die Elternbeiträge für Offene Ganztagschule werden unter Beibehaltung der Beitragsfreigrenze für Einkommen bis 37.000 € und unter Beibehaltung der Geschwisterregelung erhöht:

Die OGS Elternbeiträge werden per Satzungsänderung ab der Einkommensgruppe ab 75.000 € von jetzt 180 € auf 185 € monatlich ab dem 01.08.2019 erhöht. (siehe Erlass <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>)

Die zusätzliche Einnahme beträgt in 2019 anteilig 19.337 € ab 2020 46.410 € jährlich.

Die Einnahmeverbesserungen im Bereich KiJuFa der kommenden Jahre bleiben im Bereich KiJuFa und stehen der Qualitätsentwicklung in den unterschiedlichen Feldern der Jugendhilfe zur Verfügung!“

Ansatzveränderungen:

2019: + 19.337 EUR
 2020: + 46.410 EUR
 2021: + 46.410 EUR
 2022: + 46.410 EUR

(vgl. auch Punkt 2.2.3.6 – Zeile 15 - Transferaufwendungen)

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

2.2.2 Zeile 11 – Personalaufwendungen

2.2.2.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

1. Für die Freistellung weiterer Koordinationsfachkräfte an Schulen mit 4 Gruppen werden ab dem Schuljahr 2019/2020 (1.8.2019) folgende Mittel in den Haushalt eingestellt:

Freistellung von Koordinationsfachkräften an acht Schulen mit 4 Gruppen. 2019 (anteilig ab 01.08.2019) 83.333 €, ab 2020 ff 200.000 € jährlich.

Pro Schule ist hierfür eine Gruppenleitungsstelle im Umfang von je 0,54 Stellen erforderlich.

Damit sind alle Koordinationsfachkräfte an Offenen Ganztagsgrundschulen mit 4 und mehr Gruppen freigestellt. Dies wird als zukünftiger Standard für die OGS festgelegt.

2. *Die Haushaltsmittel für die Randzeitenbetreuung an Grundschulen werden auf 160.000 € jährlich erhöht. Dafür werden anteilig für 2019 anteilig ab 01.02.2019 44.000 €, ab 2020 jährlich 48.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt.*
3. *Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern werden um eine Pauschale für – krankheitsbedingte – Abwesenheitsvertretungen erweitert. Für den Mehrbedarf werden Mittel in Höhe von 94.300 € eingestellt. Für die folgenden Jahre ist mit jährlichen Kostensteigerungen von 15 % für den weiteren Ausbau der OGS sowie Tariferhöhungen zu rechnen. Daher werden für 2020 108.445 €, für 2021, 124.700 € und für 2022 143.406 € in den Haushalt eingestellt.“*

Ansatzveränderungen:

2019: + 83.333 EUR
 2020: + 200.000 EUR
 2021: + 200.000 EUR
 2022: + 200.000 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

2.2.3 Zeile 15 – Transferaufwendungen

2.2.3.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

1. *Für die Freistellung weiterer Koordinationsfachkräfte an Schulen mit 4 Gruppen werden ab dem Schuljahr 2019/2020 (1.8.2019) folgende Mittel in den Haushalt eingestellt:*

Freistellung von Koordinationsfachkräften an acht Schulen mit 4 Gruppen. 2019 (anteilig ab 01.08.2019) 83.333 €, ab 2020 ff 200.000 € jährlich.

Pro Schule ist hierfür eine Gruppenleitungsstelle im Umfang von je 0,54 Stellen erforderlich.

Damit sind alle Koordinationsfachkräfte an Offenen Ganztagsgrundschulen mit 4 und mehr Gruppen freigestellt. Dies wird als zukünftiger Standard für die OGS festgelegt.

2. Die Haushaltsmittel für die Randzeitenbetreuung an Grundschulen werden auf 160.000 € jährlich erhöht. Dafür werden anteilig für 2019 anteilig ab 01.02.2019 44.000 €, ab 2020 jährlich 48.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

3. *Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern werden um eine Pauschale für – krankheitsbedingte – Abwesenheitsvertretungen erweitert. Für den Mehrbedarf werden Mittel in Höhe von 94.300 € eingestellt. Für die folgenden Jahre ist mit jährlichen Kostensteigerungen von 15 % für den weiteren Ausbau der OGS sowie Tarifierhöhungen zu rechnen. Daher werden für 2020 108.445 €, für 2021, 124.700 € und für 2022 143.406 € in den Haushalt eingestellt.“*

Ansatzveränderungen:

2019: + 44.000 EUR
 2020: + 48.000 EUR
 2021: + 48.000 EUR
 2022: + 48.000 EUR

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (freie Träger) bei 5 Enthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

2.2.3.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

1. Für die Freistellung weiterer Koordinationsfachkräfte an Schulen mit 4 Gruppen werden ab dem Schuljahr 2019/2020 (1.8.2019) folgende Mittel in den Haushalt eingestellt:

Freistellung von Koordinationsfachkräften an acht Schulen mit 4 Gruppen. 2019 (anteilig ab 01.08.2019) 83.333 €, ab 2020 ff 200.000 € jährlich.

Pro Schule ist hierfür eine Gruppenleitungsstelle im Umfang von je 0,54 Stellen erforderlich.

Damit sind alle Koordinationsfachkräfte an Offenen Ganztagsgrundschulen mit 4 und mehr Gruppen freigestellt. Dies wird als zukünftiger Standard für die OGS festgelegt.

2. Die Haushaltsmittel für die Randzeitenbetreuung an Grundschulen werden auf 160.000 € jährlich erhöht. Dafür werden anteilig für 2019 anteilig ab 01.02.2019 44.000 €, ab 2020 jährlich 48.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt.
3. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern werden um eine Pauschale für – krankheitsbedingte – Abwesenheitsvertretungen erweitert. Für den Mehrbedarf werden Mittel in Höhe von 94.300 € eingestellt. Für die folgenden Jahre ist mit jährlichen Kostensteigerungen von 15 % für den weiteren Ausbau der OGS sowie Tariferhöhungen zu rechnen. Daher werden für 2020 108.445 €, für 2021, 124.700 € und für 2022 143.406 € in den Haushalt eingestellt.“

Ansatzveränderungen:

2019: + 94.300 EUR

2020: + 108.445 EUR

2021: + 124.700 EUR

2022: + 143.406 EUR

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (SPD) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

2.2.3.3 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Sprachförderung in der offenen Ganztagschule unterstützen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. Offene Ganztagschulen in Grundschulen mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf werden mit zusätzlichen Fachkräften unterstützt. Diese Fachkräfte leisten neben der individuellen Förderung vor allem eine Zusammenarbeit mit den Familien.
2. Für die Mitarbeitenden in allen offenen Ganztagschulen (Koordinator*innen, Gruppenleitungen und Unterstützungskräfte) werden (verpflichtende) Qualifizierungsmaßnahmen zur (alltagsintegrierten) Sprachförderung angeboten.
3. Vor allem in Stadtteilen, in denen Kinder mit einem höheren Bedarf an (Sprach)Förderung leben, wird durch geeignete Maßnahmen darauf hingewirkt, dass die Kinder möglichst frühzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen.
4. Für die Maßnahmen wird jährlich ein Betrag von 450.000 € bereitgestellt.“

Ansatzveränderungen:

2019: + 450.000 EUR
 2020: + 450.000 EUR
 2021: + 450.000 EUR
 2022: + 450.000 EUR

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 11 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

2.2.3.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Der Antrag des CVJM Münster e.V. wird insoweit aufgegriffen, als dass Kosten für eine Lärmschutzwand für den Außenbereich der Kinder- und Jugendeinrichtung Johannes-Busch-Haus in Höhe von 21.733 EUR übernommen werden.

Ansatzveränderungen:

2019: + 21.733 EUR
 2020: 0 EUR
 2021: 0 EUR
 2022: 0 EUR

Herr Degen erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

2.2.3.5 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Projekt: Formen der Demokratischen Beteiligung von Jugendlichen wertschätzen und stärken

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie möge beschließen:

Für die Arbeit in und an demokratischer Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird ein eigener Projekttopf eingerichtet. Dieser Topf fördert in unserer Stadt partizipatorische Projekte von Kindern und Jugendlichen, die sich für Demokratieverständnis einsetzen. Dies können sowohl Schulklassen, Schulen, sowie Gruppen im Rahmen der anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Die Höhe des Topfes beträgt 12.000 € p.a. Nach drei Jahren wird dem Ausschuss ein Evaluationsbericht vorgelegt.

Die Förderung von Projekten erfolgt nach Antrag und nach Darstellung des Projektes, hierfür wird eine Jury aus den im AKJF befindlichen Fraktionen gebildet. Der Jugendrat wird gefragt, ob er Interesse an einer Mitwirkung hat und ist ggf. dann auch Mitglied der Jury.

Förderfähig wären z. B. Bildungsfahrten, Veranstaltungen und Workshops zu dem Themenkomplex Demokratie und Partizipation.“

Ansatzveränderungen:

2019: + 12.000 EUR
 2020: + 12.000 EUR
 2021: + 12.000 EUR
 2022: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

2.2.3.6 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

Die Elternbeiträge für Offene Ganztagschule werden unter Beibehaltung der Beitragsfreigrenze für Einkommen bis 37.000 € und unter Beibehaltung der Geschwisterregelung erhöht:

Die OGS Elternbeiträge werden per Satzungsänderung ab der Einkommensgruppe ab 75.000 € von jetzt 180 € auf 185 € monatlich ab dem 01.08.2019 erhöht. (siehe Erlass <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>)

Die zusätzliche Einnahme beträgt in 2019 anteilig 19.337 € ab 2020 46.410 € jährlich.

Die Einnahmeverbesserungen im Bereich KiJuFa der kommenden Jahre bleiben im Bereich KiJuFa und stehen der Qualitätsentwicklung in den unterschiedlichen Feldern der Jugendhilfe zur Verfügung!

Ansatzveränderungen:

2019: + 19.337 EUR
 2020: + 46.410 EUR
 2021: + 46.410 EUR
 2022: + 46.410 EUR

(vgl. auch Punkt 2.2.1.1 – Zeile 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

2.2.4 Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

2.2.4.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Soziale Infrastruktur stärken

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. Aufbauend auf dem Prinzip der Familiencafés in Münster entstehen stadtweit Trefforte in allen Münsteraner Stadtteilen. Prinzip dieser Orte ist, dass in gemeinsamem Handeln von Ehrenamtlichen und professionellen Fachkräften eine Angebotsstruktur für Familien mit (kleineren) Kindern entsteht.

2. Vorrangig sollen diese Angebote in Stadtteilen mit besonderen Hilfebedarfen errichtet werden.
3. Der Betrieb der Angebote wird durch einen Jugendhilfeträger sichergestellt, der in die vorhandenen Strukturen vor Ort fest eingebunden ist.
4. Perspektivisch sollen die Angebote dieser Orte so ausgeweitet werden, dass stadtteilbezogene Treffpunkte für Kinder, Jugendliche, Familien und alle Altersgruppen entstehen.
5. Zur Errichtung und für den Betrieb dieser Angebote werden im Jahr 2019 100.000 € bereitgestellt. In den Folgejahren erhöht sich der Betrag auf 200.000 €.“

Ansatzveränderungen:

2019: + 100.000 EUR
 2020: + 200.000 EUR
 2021: + 200.000 EUR
 2022: + 200.000 EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (FDP, freie Träger) abgelehnt.

2.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

3. Produktgruppe 0603 – Förderung von benachteiligten jungen Menschen

3.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

3.2 Teilergebnisplan

3.2.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

- 3.2.1.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 187/2018, der Outlaw gGmbH aufzugreifen und damit die Förderung der sozialpädagogischen Fanarbeit in Münster in die Regelförderung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu überführen sowie die Fördersumme an die inzwischen seit 2011 gestiegenen Personal- und Sachkosten auf eine jährliche Förderung in Höhe von 37.000 EUR (zzgl. Mietzuschuss) anzupassen.

Ansatzveränderungen:

2019: + 37.000 EUR
 2020: + 37.000 EUR
 2021: + 37.000 EUR
 2022: + 37.000 EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

3.2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 187/2018, der Outlaw gGmbH dahingehend aufzugreifen, dass die Fördersumme für das Jahr 2019 bedarfsentsprechend um 6.384 EUR und in den Jahren 2020 und 2021 um 37.000 EUR erhöht wird, um damit die Förderung der sozialpädagogischen Familienhilfe in Münster in die Regelförderung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu überführen sowie die Fördersumme an die inzwischen seit 2011 gestiegenen Personal- und Sachkosten anzupassen.

Ansatzveränderungen:

2019: + 6.384 EUR
 2020: + 37.000 EUR
 2021: + 37.000 EUR
 2022: 0 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

3.2.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt, den Antrag des SeHT e.V. dahingehend aufzugreifen, die finanzielle Förderung des Jugendhilfeträgers durch Erhöhung der Projektförderung um 15.000 EUR abzusichern.

Ansatzveränderungen:

2019: + 15.000 EUR
 2020: + 15.000 EUR
 2021: + 15.000 EUR
 2022: + 15.000 EUR

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3.2.1.4 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, den Antrag des Vereins SEHT e.V. auf Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule um 1,5 Stellen für die Wahrnehmung dringend notwendiger Aufgaben aufzugreifen (Ansatzveränderung 2019: 168.040 EUR, s. Antrag „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“).

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde darauf verwiesen, dass der Trägerantrag im Schulbereich aufgegriffen wurde.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

3.2.1.5 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Fit für die Arbeitswelt: Unterstützung und Perspektiven für alle Jugendlichen ermöglichen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. Die Kapazitäten für die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der Berufsfindung und fehlender Ausbildungsreife werden ausgeweitet.
2. Das zugrundeliegende Konzept richtet sich nach dem Vorbild der bisherigen Produktionsschulen. Das Angebot steht allen Jugendlichen mit entsprechendem Förderbedarf ohne weitere Voraussetzungen zur Verfügung.
3. Für dieses Angebot werden jährlich 110.000 € (dynamisiert), im Jahr 2019 55.000 € zur Verfügung gestellt.“

Ansatzveränderungen:

2019: + 55.000 EUR
 2020: + 110.000 EUR
 2021: + N.N. EUR
 2022: + N.N. EUR

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

3.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

4. Produktgruppe 0604 – Familienförderung

4.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

4.2 Teilergebnisplan

4.2.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

4.2.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Mini-MuM – In Mecklenbeck das Konzept für Mini-MUM sicherstellen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

Das Projekt Mini-MUM in Münster Mecklenbeck wird forciert und im Hof Hesselmann dauerhaft angesiedelt.

Die Organisation sowie Hilfestellung der Ehrenamtlichen erfolgt über das MuM in Gievenbeck, bis sich das Mini-MUM Mecklenbeck selbstständig verwalten kann.

Dafür werden in den Haushalt für die nächsten zwei Jahre 18.000 € p.a. eingestellt. Die Mittel werden dem MUM Gievenbeck dafür direkt und zweckgebunden bereitgestellt.“

Ansatzveränderungen:

2019: + 18.000 EUR
 2020: + 18.000 EUR
 2021: + 0 EUR
 2022: + 0 EUR

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei 3 Enthaltungen (FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

- 4.2.1.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 110/2018, des Caritasverbands für die Stadt Münster e.V./ der Beratungsstelle Südviertel e.V./ der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH aufzugreifen und damit die städtische Förderung für die Erziehungsberatungsstellen um 104.371,50 EUR für die Diakonie – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, um 49.118 EUR für die Beratungsstelle Südviertel und um 88.579,57 EUR für den Caritasverband zu erhöhen (Gesamtsumme: 242.069,07 EUR für das Jahr 2019, anschließend jährliche Steigerung nach dem TVöD/ PG 0604 anteilig 40%, vgl. 60% bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2019: + 96.828 EUR
 2020: + N.N. EUR
 2021: + N.N. EUR
 2022: + N.N. EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

- 4.2.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 110/2018, des Caritasverbands für die Stadt Münster e.V./ der Beratungsstelle Südviertel e.V./ der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH ohne Anpassung der personellen Ressourcen aufzugreifen und die städtische Förderung für die Erziehungsberatungsstellen insgesamt um 206.600 EUR für das Jahr 2019, um 216.590 EUR für das Jahr 2020 und um 220.120 EUR für 2021 zu erhöhen (PG 0604 anteilig 40%, vgl. 60% bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2019: + 82.640 EUR
 2020: + 86.636 EUR
 2021: + 88.048 EUR
 2022: + 0 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

- 4.2.1.4 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 139/2018, der AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss zu den Personalkosten um jährlich 3% für das stadtteilorientierte psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde bis zum Jahr 2023 zu erhöhen (PG 0604 anteilig 50%, vgl. 50% bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2019: + 19.158 EUR
 2020: + 20.701 EUR
 2021: + 23.145 EUR
 2022: + 25.436 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

- 4.2.1.5 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 139/2018, der AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen einmalig aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss zu den Personalkosten im Jahr 2019 um insgesamt 36.260 EUR für das **stadtteilorientierte psychologische Beratungsangebot** im Stadtteil Coerde zu erhöhen (PG 0604 anteilig 50%, vgl. 50% bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2019: + 18.130 EUR
 2020: + 0 EUR
 2021: + 0 EUR
 2022: + 0 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 6 Enthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

- 4.2.1.6 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 140/2018, der AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss zu den Personalkosten um jährlich 3% für das **stadtteilorientierte Begegnungsstättenangebot** im Stadtteil Coerde bis zum Jahr 2023 zu erhöhen.

Ansatzveränderungen:

2019: + 37.036 EUR
 2020: + 39.584 EUR
 2021: + 42.208 EUR
 2022: + 50.310 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

4.2.1.7 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 140/2018, der AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen einmalig aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss zu den Personalkosten im Jahr 2019 um 35.660 EUR für das Jahr 2019 für das **stadtteilorientierte Begegnungsstättenangebot** im Stadtteil Coerde zu erhöhen.

Ansatzveränderungen:

2019: + 35.660 EUR
 2020: + 0 EUR
 2021: + 0 EUR
 2022: + 0 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 6 Enthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

4.2.1.8 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 157/2018, der St. Franziskus Hospital Münster GmbH aufzugreifen (2019: 47.880 EUR, Folgejahre s. Antrag „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“).

Ansatzveränderungen:

2019: + 47.880 EUR
 2020: + N.N. EUR
 2021: + N.N. EUR
 2022: + N.N. EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

4.2.1.9 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 157/2018, der St. Franziskus Hospital Münster GmbH aufzugreifen, versehen mit dem SPERRVERMERK: wenn der Kreis ST, Greven und Emsdetten sowie der Kreis WAF ihren Anteil leisten.

Ansatzveränderungen:

2019: + 47.880 EUR
 2020: + 47.880 EUR
 2021: + 47.880 EUR
 2022: + 47.880 EUR

+ SPERRVERMERK:

wenn der Kreis ST, Greven und Emsdetten sowie der Kreis WAF ihren Anteil leisten.

Der Antrag wurde einstimmig bei 6 Enthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

4.2.1.10 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 185/2018, der Beratungsstelle Südviertel e.V. aufzugreifen und einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 51.323 EUR für die Weiterführung und Ausweitung von „Auryngruppen“ für Kinder psychisch kranker Eltern und von „Aufwindgruppen“ für psychisch erkrankte Mütter und Väter sowie für die Durchführung eines Spieltreffs für psychisch erkrankte Eltern und deren Kinder bis zu 6 Jahren zu gewähren.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 185/2018, der Beratungsstelle Südviertel e.V. in folgendem Umfang aufzugreifen:

- Aufstockung der Auryng-Gruppen von 2 auf 3: 16.193,30 EUR/ Jahr als Zuschuss
- Aufstockung der Aufwind-Gruppen von 1 auf 2: 13.160 EUR/ Jahr als Zuschuss
- Durchführung des Spieltreffs (neu): 8.970 EUR/ Jahr als Zuschuss

Ansatzveränderungen:

2019: + 38.323 EUR
 2020: + 38.323 EUR
 2021: + 38.323 EUR
 2022: + 38.323 EUR

Nach kurzer Erörterung zog die SPD-Fraktion den Antrag zurück und schloss sich dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL an. Über diesen gemeinsamen Antrag ließ Frau Möllers abstimmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.2.1.11 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 194/2018, der Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V. teilweise aufzugreifen und einen Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zur weiteren Entwicklung und Realisierung der langjährigen und erfolgreichen Präventionsarbeit zur Vermeidung von Kopfverletzungen bei Kindern und Jugendlichen und aufgrund der starken Nachfrage von Kindertagesstätten und Schulen als Grundfinanzierung zu gewähren, versehen mit dem SPERRVERMERK: bis der Wirtschaftsplan 2019 vorgelegt wird.

Ansatzveränderungen:

2019: + 30.000 EUR
 2020: + 30.000 EUR
 2021: + 30.000 EUR
 2022: + 30.000 EUR

+ SPERRVERMERK: bis der Wirtschaftsplan 2019 vorgelegt wird

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) angenommen.

4.2.1.12 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 199/2018, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen aufzugreifen und damit einen Zuschuss für die Einrichtung einer Beratungsstelle für Trans* und Inter* Menschen zu gewähren (2019: 33.674 EUR, 2020: 34.682 EUR).

Ansatzveränderungen:

2019: + 33.674 EUR
 2020: + 34.682 EUR
 2021: + 0 EUR
 2022: + 0 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

4.2.1.13 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 200/2018, des Anna-Krückmann-Hauses aufzugreifen und für die Jahre 2019, 2020 und 2021 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 8.400 EUR für die Fortsetzung der Lernspielgruppe für Eltern und Kinder in der Kitazeit zur Vorbereitung und zum Übergang in die Grundschule im Stadtteil Coerde zu gewähren (Deckung kostenneutral aus Maßnahmenprogramm kind- und jugendbezogene Armutsprävention).

Ansatzveränderungen:

2019: + 0 EUR
 2020: + 0 EUR
 2021: + 0 EUR
 2022: + 0 EUR (budgetneutrale Finanzierung)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.2.1.14 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 210/2018, der Diakonie Münster aufzugreifen und die finanzielle Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie Münster ab dem Jahr 2019 um 20.293 EUR/ Jahr und in den Folgejahren entsprechend den jeweils aktuellen Tarifsteigerungen zu erhöhen.

Ansatzveränderungen:

2019: + 20.293 EUR
 2020: + N.N. EUR
 2021: + N.N. EUR
 2022: + N.N. EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

4.2.1.15 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 210/2018, der Diakonie Münster teilweise aufzugreifen, so dass die finanzielle Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie Münster für die Jahre 2019 - 2021 um jeweils 20.000 EUR erhöht wird.

Ansatzveränderungen:

2019: + 20.000 EUR
 2020: + 20.000 EUR
 2021: + 20.000 EUR
 2022: + 0 EUR

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 5 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

- 4.2.1.16 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, den Antrag der pro familia – Beratungsstelle Münster auf Erhöhung des gewährten Zuschusses für den allgemeinen Beratungsbe-
 reich um 7.500 EUR/ Jahr und in den Folgejahren entsprechend den jeweils aktuellen
 Tarifsteigerungen zu erhöhen (s. Antrag „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“).

Ansatzveränderungen:

2019: + 7.500 EUR
 2020: + N.N. EUR
 2021: + N.N. EUR
 2022: + N.N. EUR

Der Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-
 Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

4.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

5. Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

5.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

5.2. Teilergebnisplan

5.2.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

- 5.2.1.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr.
 110/2018, des Caritasverbands für die Stadt Münster e.V./ der Beratungsstelle Südvier-
 tel e.V./ der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH aufzugreifen
 und damit die städtische Förderung für die Erziehungsberatungsstellen um 104.371,50
 EUR für die Diakonie – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, um 49.118 EUR für die
 Beratungsstelle Südviertel und um 88.579,57 EUR für den Caritasverband zu erhöhen
 (Gesamtsumme: 242.069,07 EUR für das Jahr 2019, anschließend jährliche Steigerung
 nach dem TVöD/ PG 0604 anteilig 40%, vgl. 60% bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2019: + 145.242 EUR
 2020: + N.N. EUR
 2021: + N.N. EUR
 2022: + N.N. EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

5.2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 110/2018, des Caritasverbands für die Stadt Münster e.V./ der Beratungsstelle Südviertel e.V./ der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH ohne Anpassung der personellen Ressourcen aufzugreifen und die städtische Förderung für die Erziehungsberatungsstellen insgesamt um 206.600 EUR für das Jahr 2019, um 216.590 EUR für das Jahr 2020 und um 220.120 EUR für 2021 zu erhöhen (PG 0604 anteilig 40%, vgl. 60% bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2019: + 123.960 EUR
 2020: + 129.954 EUR
 2021: + 132.072 EUR
 2022: + 0 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

5.2.1.3 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 139/2018, der AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss zu den Personalkosten um jährlich 3% für das stadtteilorientierte psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde bis zum Jahr 2023 zu erhöhen (PG 0604 anteilig 50%, vgl. 50% bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2019: + 19.158 EUR
 2020: + 20.701 EUR
 2021: + 23.145 EUR
 2022: + 25.436 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (FDP, freie Träger) abgelehnt.

5.2.1.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 139/2018, der AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen einmalig aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss zu den Personalkosten im Jahr 2019 um insgesamt 36.260 EUR für das **stadtteilorientierte psychologische Beratungsangebot** im Stadtteil Coerde zu erhöhen (PG 0604 anteilig 50%, vgl. 50% bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2019: + 18.130 EUR
 2020: + 0 EUR
 2021: + 0 EUR
 2022: + 0 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

5.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

6. Weitere Anträge zum Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

6.1 Weitere Anträge – hier: Förderung von freien Trägern

Herr Cluse, Herr Degen und Herr Messing erklärten sich für befangen.

Frau Schulze Wintzler verwies auf den Antrag der SPD-Fraktion „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ (vgl. TOP 19.):

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Bei der Förderung freier Träger werden feste Standards vorgesehen, die eine Tariftreue-Regelung nach dem TVöD berücksichtigen. Dieses wird durch entsprechende Leistungsvereinbarungen sichergestellt. Bei der Vergabe städtischer Mittel wird auf tarifliche Lohnsteigerungen entsprechend des jeweiligen Tarifabschlusses im TVöD abgestellt (Variante 2). Dabei wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich durch Personalwechsel oder tarifliche Entgeltstufenveränderungen die Personalkosten verändern. Der Zuschuss wird dann entsprechend angepasst. Notwendige weitere Etatanträge im Rahmen des § 24 GO NRW zur Erhöhung der Personalkosten bleiben weiterhin möglich.

Entsprechende Regelungen werden auch für eine Förderung von freien Trägern in den Bereichen Gleichstellung und Kultur vorgesehen.“

Ansatzveränderungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in EUR:

	2019	2020	2021	2022
Gesamt	+ 295.000	+ 590.000	+ 694.000	+ 694.000
PG 0601	+ 2.620	+ 5.240	+ 8.790	+ 8.790
PG 0602	+ 104.620	+ 209.190	+ 350.790	+ 350.790
PG 0603	+ 79.020	+ 158.010	+ 264.960	+ 264.960
PG 0604	+ 66.100	+ 132.200	+ 41.680	+ 41.680
PG 0605	+ 42.640	+ 85.360	+ 27.780	+ 27.780

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Förderung von freien Trägern im Bereich Kinder, Jugend und Familie

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Für die Anpassung der Trägerförderung im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils 295.000 € und für 2021 104.000 € eingestellt (s. markierter Bereich in der nachfolgenden Tabelle). Dies entspricht der V/0792/2018 dargestellten Variante 2. Dieser Berechnung liegt der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Jahre 2018 – 2020 zugrunde.

	Amt 51 für Kinder, Jugendliche und Familien
Zuschuss insgesamt	10.653.205 €
Anteil des Jugendamtes an den gesamten Zuschüssen	59 %
Steigerung TVöD	
2019 = 3,19 %	295.000 €
2020 = 3,09 %	295.000 €
2021 = 1,06 %	104.000 €

Die Dynamisierung wird im Jahr 2022 auf der Basis der dann bekannten Tarifverhandlungsergebnisse fortgesetzt.“

Ansatzveränderungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in EUR:

	2019	2020	2021	2022
Gesamt	+ 295.000	+ 590.000	+ 694.000	0
PG 0601	+ 2.620	+ 5.240	+ 8.790	0
PG 0602	+ 104.620	+ 209.190	+ 350.790	0
PG 0603	+ 79.020	+ 158.010	+ 264.960	0
PG 0604	+ 66.100	+ 132.200	+ 41.680	0
PG 0605	+ 42.640	+ 85.360	+ 27.780	0

Im Rahmen der Erörterung der beiden Anträge wurde festgestellt, dass die Finanzdaten für die Jahre 2019 – 2021 identisch sind und gleichermaßen darauf abzielen, die vorgeschlagene Variante 2 aus der Vorlage V/0792/2018 umzusetzen. Insoweit wurde einvernehmlich vereinbart, über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abzustimmen. Auf eine Abstimmung über die darüber hinausgehenden Inhalte des Antrags der SPD-Fraktion wurde einvernehmlich verzichtet. Es wurde vorgesehen, diese ggf. erneut im Rahmen der Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss zu beantragen und zu beraten.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde einstimmig angenommen.

6.2 Weitere Anträge

6.2.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Übergangsweise Verlagerung der Kita Josefschule

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung prüft, ob die Kita von der Josefschule in die Alte Post an der Josefkirche verlagert werden kann, um gegebenenfalls Zeit und Kosten zu sparen.“

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

6.2.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Poollösung für IntegrationshelferInnen an Schulen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Poollösung für Integrationshelfer an Schulen möglichst flächendeckend zu implementieren.

Eine Beantragung/ Bewilligungen von Hilfen, die eine besondere Spezifik aufweisen und nicht über die Regelleistung, die im Pool angeboten wird, abgedeckt werden kann, bleibt weiterhin möglich; d.h. die Rechtsansprüche gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII bleiben unberührt. Die für die Regelleistung aus dem Pool notwendigen finanziellen Ressourcen werden aus einem gemeinsamen Budget SGB VIII und SGB XII sichergestellt.“

Der Antrag wurde einstimmig bei 6 Enthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

6.2.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Kinder planen ihre Stadt – gemeinsam mit Kindern gestalten

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

1. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zu Kinderbeteiligung im kommunalen Raum, dass sich an Grundschulkindern richtet und ihnen ermöglicht, bei Vorhaben, die ihre Interessen berühren, sich aktiv einzubringen.
2. Die Beteiligungsverfahren werden in Kooperation mit Schulen, dem Amt für Kinder und Jugendliche und dem Jugendrat auf der Ebene von ausgewählten Bezirksvertretungen durchgeführt.
3. Das Projekt soll alle zwei Jahre stattfinden und nach einem zweimaligen Durchlauf evaluiert werden.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) angenommen.

6.2.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Haushaltsanträge freier Träger – Antragsfrist ab 2020

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, dass alle Träger im Bereich Kinder, Jugend und Familie darüber informiert sind, dass die Antragsfrist für Haushaltsanträge ab 2020 ff der 31.07. eines jeden Jahres ist. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Ausnahmen bleiben unter eng beschriebenen Umständen möglich.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (DIE LINKE.) bei 3 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Stein führte aus, dass das Verfahren bei den Haushaltsplanberatungen inhaltlichen und fachlichen Ansprüchen zu wenig gerecht werde und keine intensive thematische Diskussion über die jeweiligen Anträge geführt werde. Er wünschte sich einen Vorschlag für ein verändertes Vorgehen.

Einvernehmen bestand bei allen Beteiligten darüber, dass bei den Haushaltsplanberatungen eine kürzere Tagesordnung sinnvoll sei.

Herr Messing bedankte sich bei der Politik, den freien Trägern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünschte sich eine vertrauensvolle Fortführung der gemeinsamen Arbeit im kommenden Jahr.

Frau Möllers wünschte schließlich allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2019. Sie lud alle Ausschussmitglieder und die Vertreter/-innen der Verwaltung zu einem abschließenden gemütlichen Beisammensein ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.05 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung